

## 4.1 | Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Innovation

**Auf einen Blick:**

### Unterstützungsmöglichkeiten mit engerem Bezug zur regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen

#### Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer

Ein Konsortium aus mehreren Gebietskörperschaften bzw. Wirtschaftsfördereinrichtungen kann für die Bereitstellung von Beratungskapazitäten eine Förderung von 50% in Anspruch nehmen. Die Beratung muss sich an KMU richten und inhaltlich auf neue Technologien, Organisations- oder Prozessinnovationen bzw. auf neue Produkte oder Dienstleistungen abzielen. Mit dem Programm soll auch der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf der einen und KMU auf der anderen Seite verbessert werden.

#### Brachflächenrecycling

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen

Aus dieser Richtlinie kann u. a. die Sanierung verschmutzter Brachflächen einschließlich von Konversionsflächen gefördert werden. Auf diese Weise kann z. B. eine Nachnutzung als Gewerbe- oder Industriefläche bezuschusst werden.

#### Breitbandanbindung von Gewerbegebieten

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen

Für die Anbindung unterversorgter Gewerbe- und Industriegebiete mit jeweils mindestens 3 KMU an das Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz kann eine Förderung beantragt werden.

#### Demografie-Projekte Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Fördergrundsätze für die Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Demografie-Projekten in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Die begrenzten Demografiemittel können für Projekte eingesetzt werden, die vom Zukunftsforum empfohlen wurden. Dazu gehören u. a. Hochschulprojekte und Hochschulinfrastruktur im ländlichen Raum, touristische Projekte oder ein interkommunaler Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen bei Großprojekten.

#### Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Einzelbetriebliche Investitionsförderung auf Basis des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ inkl. Beherbergungsgewerbe

Überregional ausgerichtete KMU können in den Landkreisen Holzminde, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Nienburg und Hildesheim Zuschüsse für arbeitsplatzschaffende Investitionen erhalten. Große Betriebe können unter besonderen Bedingungen in den Landkreisen Holzminde und Schaumburg gefördert werden. Die Zuschussquoten liegen zwischen 7,5 und 30%. Die Förderung greift auch bei Neugründungen oder bei der Übernahme von der Stilllegung bedrohter Betriebe. Für Beherbergungsunternehmen gelten besondere Regelungen.

#### Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur

#### strukturmaßnahmen

Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnahe Infra-

Die Erschließung, der Ausbau oder die Revitalisierung von Gewerbe- und Industriegebieten in den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Nienburg und Hildesheim kann bezuschusst werden. Dies gilt auch für die Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienennetz.

## Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Richtlinie erlaubt einerseits die Förderung des Infrastrukturausbaus an Fachhochschulen sowie des Ausbaus der Infrastruktur der Spitzenforschung und andererseits die Förderung von Forschungsprojekten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte können sowohl als Einzelvorhaben als auch in Form von Kooperations- und Verbundvorhaben durchgeführt werden. Als thematische Schwerpunkte für Forschungsprojekte sind die Gesundheits- und Sozialwirtschaft, die Mobilitätswirtschaft sowie die Energiewirtschaft angekündigt.

## Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen

Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue oder erheblich verbesserte, vermarktbarere Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln sowie Vorhaben der experimentellen Entwicklung als Pilot- und Demonstrationsvorhaben können Zuschüsse (nur KMU) oder Darlehen erhalten. Es sind Kooperationen mit Forschungseinrichtungen möglich, wodurch die Zuschussquote auf bis zu 60% erhöht werden kann. Forschungseinrichtungen können dabei sogar mit bis zu 100% gefördert werden.

## Innovationsnetzwerke

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke

Träger von Innovationsnetzwerken mit mindestens 15 Mitgliedern – darunter mindestens 10 Unternehmen – können für ihre Aktivitäten einen Zuschuss beantragen.

## LEADER-Richtlinie

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER

Das in 6 Leader-Regionen des Amtsbezirks Leine-Weser zur Verfügung stehende Budget kann sowohl für Projekte der Wirtschaft (z. B. Vernetzung, Wissenstransfer, Nutzung von Brachflächen) als auch des Tourismus (z. B. Konzepte, Vermarktung, Vernetzung, Infrastruktur, Barrierefreiheit) oder des Gesundheitstourismus eingesetzt werden.

## Richtlinie Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Gesellschafter der Metropolregion GmbH und deren Mitglieder können einen Zuschuss für Projekte beantragen, die dem aktuellen Metropolregionsarbeitsprogramm entsprechen. Darunter fallen Projekte zur Verkehr- und Elektromobilität (z. B. FuE-Projekte, neue Geschäftsmodelle), zur Energie- und Ressourceneffizienz (z. B. Modellprojekte), zur Gesundheitswirtschaft (z. B. Medizintechnik, Gesundheitshandwerk, Vernetzung Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsnetzwerke) und zur Kultur- und Kreativwirtschaft, wodurch sich vielfältige Möglichkeiten mit Blick auf die Daseinsvorsorge ergeben.

## Technologie- und Gründerzentren

### Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ)

Die Erweiterung und Modernisierung bestehender TGZ und in den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Nienburg und Hildesheim auch die Errichtung neuer TGZ können unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90% gefördert werden.